

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Klimke, Sibylle Pfeiffer, Peter Altmaier, Hartwig Fischer (Göttingen), Helmut Heiderich, Anette Hübinger, Stefan Müller (Erlangen), Klaus Riegert, Dr. Christian Ruck, Johannes Selle, Sabine Weiss (Wesel I), Dagmar G. Wöhr, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Helga Daub, Harald Leibrecht, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Entwicklung durch Wachstum – Der Beitrag der deutschen Wirtschaft zum Erreichen der Millenniumsziele

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Wirtschaftswachstum entfaltet sich im globalen Kontext – auch in Entwicklungsländern – immer mehr durch internationale Wirtschaftstätigkeit privater Unternehmen. Auf der Suche nach neuen Partnern wendet sich die exportorientierte deutsche Wirtschaft zunehmend Entwicklungsländern zu. Gerade diese können durch grenzüberschreitende privatwirtschaftliche Aktivität und dadurch hervorgerufenes Wirtschaftswachstum besonders profitieren. Denn vor Ort werden Arbeitsplätze geschaffen, mehr Güter und Dienstleistungen erzeugt und verteilt und zusätzliches Steueraufkommen generiert. Damit kann in unseren Partnerländern ein stabiles und handlungsfähiges Staatswesen entstehen und nachhaltige Armutsbekämpfung erfolgen.
 2. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir mit der sozialen Marktwirtschaft ein Modell für ein solides Wirtschaftswachstum entwickelt, von dem die gesamte Bevölkerung profitiert. Neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die dieses Modell in Entwicklungs- und Transformationsländern propagiert, können und sollen deutsche Unternehmen eine Vorbildfunktion übernehmen und als Multiplikatoren für die Werte und Ideen einer sozialen Marktwirtschaft fungieren.
 3. Außenhandel und Investitionen deutscher Unternehmen sind förderlich für das Erreichen der Ziele der deutschen Entwicklungspolitik, die sich eng an den Millenniumszielen der Vereinten Nationen orientiert.
 4. Deutschland ist ein erfolgreicher Akteur auf den globalen Märkten, der sich weltweit für die Verbesserung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards einsetzt. Unsere Unternehmen sind in vielen Bereichen technologisch führend. Die Arbeit deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern kann durch den Transfer von Technologie und Wissen für das Erreichen entwicklungspolitischer Ziele genutzt werden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Erfahrungen mittelständischer Unternehmen.

5. Die Bundesregierung hat das entwicklungspolitische Potential der privaten Wirtschaft seit 2009 zunehmend genutzt. So wurden die entwicklungspolitischen und außenwirtschaftlichen Instrumente besser abgestimmt und ein Ressortkreis auf Staatssekretärebene (Auswärtiges Amt – AA, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – BMWi, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ) zur stärkeren Koordinierung von Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik eingerichtet. Weiterhin hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit der Servicestelle für die Wirtschaft eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen und die verfasste Wirtschaft eingerichtet. Dies erleichtert der Wirtschaft die Arbeit in Entwicklungsländern. Damit können Chancen der Globalisierung auch in Länder gebracht werden, die bisher wenig oder gar nicht von ihr profitieren.
6. Weitere bewährte Instrumente einer entwicklungsorientierten Nutzung privater Wirtschaftstätigkeit sind die Förderung grenzüberschreitender Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment, FDI, z. B. durch Investitionsgarantien), Maßnahmen zur Förderung von wirtschaftsrelevanten Sektoren sowie die Verbesserung von Rahmenbedingungen (u. a. in den Bereichen Verwaltung einschließlich der Steuer- und Finanzverwaltung, des Eigentumsrechts, des öffentlichen Vergabemanagements und der Finanzdienstleistungen). Dies kann jeweils positive Effekte auf die Entwicklung privater Wirtschaftsunternehmen in den Partnerländern hervorrufen, die so ihrerseits als Multiplikatoren für nachhaltiges Wachstum und Armutsbekämpfung wirken.
7. Deutsche Unternehmen sind für Auslandsinvestitionen auch in Entwicklungsländern auf qualifizierte Nachwuchskräfte aus dem Zielland angewiesen. Besonders hilfreich ist es, wenn diese in Deutschland ihre Qualifikation gewinnen können. Die Bildungsförderung mit Beteiligung der Wirtschaft ist deshalb im entwicklungspolitischen Interesse. Dies kann z. B. durch die Förderung von Studentenaustauschprogrammen geschehen. Vorbildlich ist etwa der Russland-Fonds der deutschen Wirtschaft, dessen Konzept auf die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern übertragbar wäre. Das deutsche System der beruflichen Bildung genießt weltweit einen hervorragenden Ruf. Die deutsche Wirtschaft besitzt die nötigen Kompetenzen, durch Stärkung der beruflichen Bildung in den Partnerländern eine Dynamik entstehen zu lassen, von der junge Menschen profitieren können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Instrumentarium für die Nutzung entwicklungsorientierter privater Wirtschaftstätigkeit auszuweiten und die Entwicklungspolitik als Impulsgeber für das Engagement der privaten Wirtschaft in Entwicklungsländern noch stärker als bisher nutzbar zu machen;
2. hierzu die Haushaltsmittel „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ zielgerichtet wirtschaftsnahen Organisationen zur Verfügung zu stellen;
3. das Engagement privatwirtschaftlicher Unternehmen und wirtschaftsnaher Organisationen für das Erreichen entwicklungspolitischer Ziele öffentlich darzulegen;
4. deutsche Auslandshandelskammern sowie Delegationen und Repräsentanten der deutschen Wirtschaft bei der Vorbereitung von Regierungskonsultationen und Regierungsverhandlungen einzubeziehen;
5. die Erfahrungen der verfassten deutschen Wirtschaft bei der Erstellung von sektorspezifischen Konzepten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu nutzen;
6. den kontinuierlichen Personalaustausch zwischen AA, BMWi, BMZ und der verfassten Wirtschaft zu intensivieren;

7. die Ausgestaltung des Förderinstrumentes für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (nachfolgend „PPP“) zu überprüfen und dabei unter Einhaltung der vereinbarten finanziellen Plafonds insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Prüfung des Bedarfs der für PPP-Maßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den kommenden Jahren,
 - Orientierung der Förderkonditionen an für Unternehmen gut nachvollziehbaren „Anwendungsfällen“ (Handel, Investition, Betreiberfunktion, Beratung, Aus- und Weiterbildung etc.) und an der unterschiedlichen Attraktivität der PPP-Zielländer (Staffelung nach Ländergruppen),
 - Förderung von Management- und Betreibermodellen bei Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Infrastruktur- und Gesundheitsbereich durch zeitlich befristete Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Finanzierung von Machbarkeitsstudien, Entwicklung von wettbewerbs-/vergaberechtlich einwandfreien Absicherungsinstrumenten für die ersten drei Betriebsjahre),
 - Ausbau der PPP-Aktivitäten im Finanzbereich (z. B. Beteiligung an Mikrofinanzinstitutionen und -fonds, Einbezug des Versicherungsmarktes),
 - Stärkung der Sichtbarkeit der entwicklungspolitischen „PPP-Marke“ durch weitere Verbesserung des Außenauftritts;
8. geeignete Funktionsträger (z. B. Wirtschafts- oder WZ-Referenten – WZ: wirtschaftliche Zusammenarbeit – an Botschaften, Mitarbeiter von Auslandshandelskammern) als PPP-Berater in ausgewählten Ländern einzusetzen und mit folgenden Aufgaben zu beauftragen:
 - Management von PPP-Förderung und Abstimmung mit befassten Ressorts und Wirtschaftsvertretern,
 - Anwerbung von PPP-Beteiligungen an Maßnahmen der staatlichen EZ,
 - Unterstützung von Unternehmen bei der Nutzung von PPP-Fördermaßnahmen;
9. den Bedarf an Haushaltsmitteln für das Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm der Sequa zu prüfen;
10. den Bedarf für ein aus EZ-Mitteln finanziertes Marktinformationsprogramm für Entwicklungsländer zu prüfen, die bisher wenig Kontakte mit der deutschen Wirtschaft haben, und dabei die Beteiligung von Germany Trade and Invest in Betracht zu ziehen;
11. den Bedarf für die Wiederauflage eines BMZ-Messebeteiligungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen aus Entwicklungs- und Transformationsländern zu prüfen;
12. verstärkt privatwirtschaftlich finanzierte Initiativen unter Einbeziehung der deutschen Mittlerorganisationen (z. B. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Goethe-Institute) anzuregen und voranzutreiben, die die Förderung der Bildung im jeweiligen Zielland und den Bildungsaustausch mit Deutschland zum Ziel haben;
13. die oben genannten Maßnahmen im Rahmen der für die jeweiligen Jahre vereinbarten Haushaltspläne zu finanzieren.

Berlin, den 24. April 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

